

Tilman Kluge
Steinhohlstrasse 11a
61352 Bad Homburg

per eMail an **Mitglieder der RVS**

Betr: TPEE

hier: Eingeschränkte Prüfkompetenz, erneute Offenlegung

Sehr geehrte Mitglieder der RVS,

erst spät, aber nicht zu spät, habe ich das Ergebnisprotokoll der 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima v. 21.05.2019 intensiver studiert. Ich hätte mir nie träumen lassen, daß jemand ohne Widerspruch die Inkompetenz der RVS feststellen dürfen könnte. Aber er kann.

Widersprüchlich ist dabei, daß man einerseits der RVS-Dokumentation zufolge bei einer 3. Offenlegung befürchtete, man käme nie zum Ende, andererseits aber der Planungsbehörde in blindem Vertrauen eine bedingungslose Fachkompetenz respektive Prüfkompetenz zusprechen. Die Ausübung dieser behördlichen Kompetenz müßte dann doch folgerichtig zu einem Planwerk führen müßte, das nach Durchführung als bekannt vorausgesetzter Korrekturen Befürchtungen wie v.g. ex ante ausräumt. Mit Verlaub, das paßt nicht zusammen.

I

Nach Aktenlage sieht sich die Regionalversammlung, machte sie sich das Ergebnisprotokoll der 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima v. 21.05.2019 S.9 zueigen, fachlich nicht in der Lage, die mit der Erstellung des TPEE unweigerlich verbundene Artenschutzproblematik abzu prüfen. Es bleibe daher nur beim Vertrauen in die behördlichen Leistungen.

Das halte ich für inakzeptabel. Denn die beschriebene Auffassung ist sachlich falsch und kann nicht durch politisches Kalkül berichtigt werden.

Wenn erklärtermaßen ein Gremium wie die Regionalversammlung in einem essentiellen Prüfsegment, wie es die Artenschutzproblematik unter inhaltlichen wie methodischen Aspekten darstellt, keine Prüfkompetenz bei sich sieht, wird es seinen Aufgaben nicht gerecht. Hierbei ist es nicht vertretbar, daß die Behörde, die den Regionalplan, hier den TPEE, handwerklich aufstellt (RP), gleichzeitig in Sachen derlei weittragender Entscheidungsinhalte eine objektiv handelnde Prüfungsstelle in eigener Sache sein kann.

Denn die behördliche Prüfung steht im gegebenen Falle auch immer im Lichte dessen, daß der zuständige und gegenüber der Planungsbehörde weisungsbefugte Minister die gültige Planentwurfassung bereits ohne Abwarten einer Entscheidung der Regionalversammlung als zustimmungsfähig einstuft (zuletzt FAZ online 10.6.19).

Der RVS liegen im Falle gebotener Informationsausübung der Planungsbehörde umfassende zahlreiche Ausführungen aus den Offenlegungen vor, die aufgrund darin enthaltener triftiger Hinweise geeignet sind, die Schlüssigkeit der vom RP übermittelten Prüfungsergebnisse so weit in Frage zu stellen, daß es weiterer Maßnahmen bedarf, den

artenschutzrechtlichen wie - fachlichen Prüfungsstatus zu konsolidieren.

Ansonsten erfolgten die darauf fußenden Beschlüsse der RVS vorsätzlich gegen besseres Wissen, was rechtswidrig wäre. Auch die Kritikpunkte der CDU (FAZ v. 27.11.2018) sind ist fachlich nicht ausgeräumt.

Der wie v.g. benannte Vorsatz, den TPEE dennoch beschließen zu wollen, wäre dadurch nunmehr schwerwiegender einzustufen. Denn die mangelnde Prüfungskompetenz der RV erstreckte sich logischerweise umgekehrt auch darauf, nicht nachweisen zu können, daß die im Zuge der Offenlegung eingereichten fachlichen Bedenken unzutreffend wären.

II

Aus zeitgeschichtlicher Sicht sei laut Ausführungen des Vorsitzenden des Umweltausschusses der Regionalversammlung Südhessen (RVS), Peter Engemann (FDP) v. 08.5.2019 vorgesehen, im Juni zunächst die Prüfung von rund 25 000 Stellungnahmen und Änderungswünsche zum Planentwurf zum Abschluss zu bringen und Ende des Jahres dann über den modifizierten Plan abzustimmen.

Aufgrund der zahlreichen Änderungen sei eine abermalige Offenlage rechtlich notwendig, damit Betroffene sich abermals zu Wort melden könnten.

So weit die rechtskonforme Position (FAZ 10.5.2019 "Grünwesten proben zivilen Ungehorsam") des Ausschussvorsitzenden, die auf der rechtlichen Bestimmung beruht, daß bei wesentlichen Änderungen der zuletzt offengelegten Entwurfsvorlage eine erneute Offenlegung nötig ist. Einen Ermessensspielraum eröffnet das Gesetz nicht und selbst, wenn dem so wäre, entspringe ein Beschluss des TPEE einer falschen und somit rechtswidrigen Ermessensausübung.

Entgegen der v.g. Ausführungen des Ausschussvorsitzenden wird im Ergebnisprotokoll der 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima v. 21.05.2019 (s.o.) nun die unwidersprochene Feststellung aus der CDU-Fraktion wiedergegeben, daß die Artenschutzproblematik von der RVS nicht überprüfbar sei. Die RVS sei daher darauf angewiesen sei, dass das Regierungspräsidium (RP) seine Arbeit ordnungsgemäß erledige (SPD) und dass sich die RVS der fachlichen Beurteilung nur anschließen, sie aber wie v.g. nicht fachlich erfassen könne. Für diejenigen, die das anders sähen, stehe der Rechtsweg offen (CDU).

Der Ausfluss dieser Politik, die bereits vor einer Beschlussfassung auf anschließende Klagemöglichkeiten verweist, beschränkt sich nicht im engeren Sinne auf die Mitglieder der RVS, sondern ist vor allem für die Bürger unzumutbar.

Denn diese würden, denkt man einen Schritt weiter, von der RVS nach der Devise abgespeist "Uns fehlt die Fachkompetenz und wenn Ihr es besser wißt, dann klagt doch!"

Dies ist pure Bürokratie. Mitglieder eines Fachausschusses sollten sich der öffentlichen Erwartung zufolge durch jew. einschlägige Fachkompetenz ausweisen oder sich der kooperativen Zuarbeit unabhängiger Dritter vergewissern können. Sie sollen so nach hiesiger Auffassung auf der Grundlage eigenüberzeugt verifizierten Wissens handeln können und das nicht nur hinsichtlich der Herbeiführung von Prüfergebnissen durch das RP, sondern auch hinsichtlich deren Inhalte. Stattdessen wird ein Kredit an die Zukunft ausgestellt, wie ihn auch die Weißflächen darstellen..

III

Aus politischer Sicht ist es verständlich, daß Mitglieder der RVS, die Nachforderungen erheben, aufgrund einer unrühmlichen Tradition befürchten müssten, durch die Nachforderungsopponenten gezielt verunglimpft zu werden, sie hätten mit einer Energiewende nichts im Sinn. So haben 2013 CDU und FDP (Redner auch aktuell Mitglied der RVS) lt. Niederschrift über die 11. Sitzung der RVS gefordert, dass die Pläne, die Grundlage der Berechnung der genannten Gesamtvorrangflächengröße von 2,9 % gewesen seien, der RVS vorlegt werden müssten. Diese Forderung nach mehr Transparenz hatten B0/GRÜNE dahingehend ausgelegt, die Forderungen machten deutlich, dass die Fraktionen von CDU und FDP nicht für eine Energiewende stünden. Diese Verunglimpfung zu befürchten, wäre durchaus auch auf der Basis anderer Themenbereiche, 6 Jahre später nun Artenschutz und Landschaft, begründet.

IV

Will die Regionalversammlung also den TPEE mit einem Mindestmaß an fachlicher Unabhängigkeit auf den weiteren Weg bringen, dann kann dieser Weg aus genannten Gründen nur über eine weitere Offenlegung führen.

Diese Offenlegung muß, nachdem die Erklärung der Regionalversammlung über eine eingeschränkte Prüfungskompetenz ihrerseits bekannt ist, gezielt die eingeschränkte Prüfungskompetenz der Regionalversammlung im Bereich des Artenschutzes konstruktiv auffangen. Dies ist nun neben der bislang schon von vielen Seiten geforderten Transparenz (Landschaft) für die Allgemeinheit ein zweiter Schwerpunkt. Offen ist drittens nach wie vor auch die dem Bestimmtheitsgebot entsprechende Ausnutzungsdefinition der VRG.

Als destruktiv wäre es hingegen anzusehen, wollte die Regionalversammlung die protokollierte Aufforderung zur Klage gegen sich selbst tatsächlich (und sei es nur mittelbar) manifestieren.

V

Meine Damen und Herren, mit einer Beschlussfassung des TPEE begäben Sie sich (bei allem Klimawandel doch wetterunabhängig) mit somit rechtswidrigen Entscheidungen auf äußerst dünnes Eis. Sagen Sie bitte nicht, wenn ex post tatsächlich juristische Schritte auf hierfür Verantwortliche zukommen, Sie hätten es nicht gewußt und wohlmöglich auch noch, so sei das ja alles nicht gemeint gewesen.

Mit freundlichen Grüßen

Bad Homburg am 12.6.2019

